

Brandschutzordnung

Wohnheime des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau

1. Die gesetzlichen Bestimmungen und sonstige Anweisungen, insbesondere die „Verhaltensregeln bei Brandausbruch“, sind strikt einzuhalten.
2. Löschgeräte, Feuermelder und Hydranten dürfen nicht verstellt werden. Unrechtmäßiger Umgang mit diesen kann zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.
3. Gas- und Wassersperrschieber, elektrische Verteilungen und Hauptschalter müssen stets zugänglich sein.
4. Jeder Eingriff in die elektrotechnischen Anlagen des Wohnheimes ist untersagt. Für den Anschluss elektrischer Geräte dürfen nur einwandfreie, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Anschluss- und Verlängerungskabel verwendet werden.
5. Elektrische Heizgeräte dürfen in den Wohnräumen nicht betrieben werden. Bei Verwendung elektrischer Kochgeräte sind diese auf nichtbrennbare Unterlagen zu stellen. Die Benutzung darf nur unter ständiger Aufsicht erfolgen.
6. Rauchentwicklung durch Kochen oder verbranntes Essen ist mittels Lüften durch das Fenster zu beseitigen. Gelangt der Rauch in den Flur, wird durch die Rauchmelder automatisch die Feuerwehr alarmiert!
7. Tabakreste und Asche sind in nichtbrennbaren Behältern zu lagern. Sie gehören niemals im glimmenden Zustand in den Müllkorb.
8. Auftretende Schäden und Verstöße gegen die Brandschutzbestimmungen, die die Sicherheit im Wohnheim beeinträchtigen, sind, auch im Interesse der eigenen Sicherheit, sofort dem Hausmeister oder Sachbearbeiter zu melden.

Verhaltensregeln bei Brandausbruch

1. Ruhe bewahren, Panik vermeiden !!
2. Ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes und ohne den Erfolg eigener Löschbemühungen abzuwarten, unverzüglich die Feuerwehr über die installierten Feuermelder alarmieren. Der gleichzeitig ertönende Sirenton ist die Aufforderung zur Evakuierung des Wohnheimes.
3. Die Türen und Fenster sind zu schließen, um Zugluft und Verqualmung noch nicht betroffener Bereiche zu verhindern. Die Bewohner haben unverzüglich das Wohnheim über die vorgesehenen Fluchtwege zu verlassen und sich zu den festgelegten Sammelplätzen zu begeben. Dort sind weitere Anweisungen abzuwarten.
4. Sofort erkunden, ob Menschenleben in Gefahr sind, Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung.
5. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr mit den vorhandenen Mitteln den Brand bekämpfen!
6. Gefährdete Personen müssen sich der Feuerwehr bemerkbar machen!
7. Keine Aufzüge benutzen, Lebensgefahr !

Sammelplätze

Vettersstraße 52 – 72
Reichenhainer Str. 35/37
Reichenhainer Str. 51
Thüringer Weg 3
Innere Schneeberger Str. 23
Makarenkostr. 4 + 6
Goethestr. 1

Wiese zwischen Marktsteig und Heiztrasse
Parkplatz hinter der Bushaltestelle
Parkplatz der TU
Fußweg Thüringer Weg
Wiese zur B173
Vor Gebäuden der WG an der Makarenkostr.
Fußweg Goethestr.

01.04.2008